

Beschlussvorschlag für den Beirat Woltmershausen

23.10.2017

Zwischennutzung des Lankenauer Höfts nach dem 15. Oktober 2017

Mit Bezug zum Beschluss des Beirates Woltmershausen zur Ausschreibung des Areals Lankenauer Höft zur Findung eines Investors, sollen mit diesem Beschluss Leitlinien für die Zwischennutzung des betreffenden Bereichs festgelegt werden. Zu Freiluftpartys wird ein separater Beschluss ergehen.

Der Beirat Woltmershausen fordert, dass zur einfacheren Ermöglichung der Zwischennutzung die vorhandenen Gebäude zunächst nicht abgerissen werden. Es bestehen aber Bedenken, dass ohne Nutzung und Aufsicht Unordnung und Vandalismus aufkommen könnten; daher ist eine Zwischennutzung über den Winter anzustreben.

Der Beirat fordert den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf, über die von dort zu beauftragende ZwischenZeitZentrale (ZZZ) ein Anschlusskonzept mit Vorschlägen von interessierten Nutzern zu erstellen und dies auf einer öffentlichen Beiratssitzung zu präsentieren. Parallel möchte der Beirat das Verfahren öffnen für alle Interessierten, sich auch direkt mit eigenen tragfähigen Konzepten zu melden. Dazu soll nach einer vorausgehenden Pressemitteilung auf der öffentlichen Beiratssitzung am 18. Dezember 2017 Gelegenheit gegeben werden. Zu dieser Sitzung wäre auch die Präsentation der ZZZ wünschenswert.

Für beide Akquisitionswege erachtet der Beirat Woltmershausen aber die Beachtung folgender Forderungen, die sich aus den Erfahrungen mit der Zwischennutzung in 2017 ergeben, für unabdingbar:

1. Die Zwischennutzung sollte baldmöglichst beginnen.
2. Das Angebot soll für eine breite Mehrheit von jung bis alt geeignet sein.
3. Das Konzept soll ein gastronomisches Angebot mit moderaten Preisen beinhalten.
4. Es sollen keine Partys außerhalb geschlossener Räume stattfinden.
5. Ruhestörungen während der üblichen Nachtruhe sollen nicht eintreten – auch nicht an der Bus-Endstation in Rablinghausen und auf den übrigen Zuwegungen. Relevante Vorschriften zum Lärmpegel sind einzuhalten.
6. Die Sauberkeit auf dem Areal und den Zuwegungen ist aufrecht zu erhalten.
7. Der Zugang zu den Toilettenanlagen soll auch für Drittveranstaltungen gewährleistet sein, z. B. für den Fährtag.
8. Die Nutzung soll möglichst nahtlos bis zum Maßnahmebeginn durch den neuen Investor fortgeführt werden – gemäß Beschluss zur Ausschreibung voraussichtlich Herbst/Winter 2018.

für den Beirat Woltmershausen
Anja Leibing